



- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben u. Oberbayern West

Rundschreiben Nr. 5 /2021

04.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Ertragsergebnisse und Sortenempfehlung mehrzeilige und zweizeilige Wintergerste	Seite	1 - 2
Vorläufige Ertragsergebnisse und Sortenempfehlung Winterraps	Seite	2 - 3
Nachträgliche Änderung von ökologischen Vorrangflächen	Seite	4
Verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerkulturen	Seite	4
Informationen zur Herbstdüngung 2021 nach Düngeverordnung	Seite	4 - 5
Übersicht ausgewählter Rapsherbizide im Herbst 2021	Seite	6
Herbizideinsatz in Winterraps unter dem Aspekt des Gewässerschutzes	Seite	7
Informationen des Erzeugerringes	Seite	7 - 8

Sortenempfehlung Wintergerste für Schwaben und Oberbayern-West

Der Wintergerstenanbau in Bayern ist im Jahr 2020/21 mit ca. 216.000 ha im Vergleich zu 2019/20 um ca. 11.000 ha eingeschränkt worden. Die deutliche Reduzierung der Fläche liegt an vielen Faktoren. Darunter zählt sicherlich der niedrige Verkaufspreis in der letztjährigen Ernte und im Herbst 2020.

Die Aussaat 2020 erfolgte unter insgesamt guten Bedingungen von Mitte bis Ende September. Die Niederschläge Ende September führten zu guten und homogenen Feldaufgängen. Die Niederschläge über den Winter waren ausreichend, jedoch nicht allzu üppig. Das Frühjahr begann wieder einmal zu trocken. Aufgrund der historischen Kälte im April konnte die Wintergerste mit dem Bodenwasser gut haushalten und reagierte nicht, wie die Vorjahre mit Bestandsreduktion. Die Frühjahrsentwicklung aufgrund der Kälte war sehr verhalten. Die Niederschläge im Mai/Juni waren für die Bestandsentwicklung sehr wichtig. Die Unwetter im Juni führten, vor allem bei schönen Beständen, zu nicht unerheblichem Lager. Die Abreife war von Niederschlägen und wenig Sonnenschein gekennzeichnet. Dies könnte auch der Grund für die teils schlechte Kornausbildung in vielen Regionen gewesen sein. Die unbeständige Witterung verzögerte die Ernte um mehr als eine Woche. Die Erträge in der Praxis, wie auch im LSV liegen 2021 deutlich unter den Erträgen der Vorjahre.

Mehrzeilige Wintergerstensorten 2021

Sorte	Günzburg		Bieswang		Straßmoos	
	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.
Dementiel	96	96	104	100	93	90
Esprit	103	102	108	107	105	107
KWS Higgins	100	106	101	101	96	98
KWS Meridian	99	100	95	95	92	86
KWS Morris	103	104	102	99	104	104
KWS Orbit	102	101	98	101	108	105
Melia	90	106	105	109	102	113
Pixel ^{K)}	97	96	94	98	96	95
SU Ellen*	101	97	95	91	99	101
SU Laurielle**	88	89	96	98	83	88
SU Midnight	102	97	97	98	112	106
SY Dakoota (Hy)	110	100	103	102	103	101
SY Galileo (Hy)	107	102	108	104	108	111
Teuto	105	109	101	102	102	103
Viola ^{K)}	96	94	93	94	95	92
Vers.-Ø dt/ha = 100	80,4	90,9	86,0	94,2	71,7	82,1

Stufe 1 = opt. N-Düngung, red. Wachstumsregler, o. Fungizide.

Stufe 2 = opt. N-Düngung, Wachstumsregler, gez. Fungizideinsatz

* = Resistent gegen Typ 1 + 2 Gelbmosaikvirus (keine Resistenz BaMMV)

** = Resistent gegen Typ 1 + 2 Gelbmosaikvirus K) = kurze Sorte

Empfehlungssorten 2021:

KWS Higgins (KWS Lochow): Eine gelbmosaikresistente Sorte, die sich durch mehrjährig überdurchschnittliche Korn- und Marktwarenerträge auszeichnet. Auch im Jahr 2021 kann KWS Higgins auf vielen Standorten überdurchschnittliche Ergebnisse erreichen. Auf die mittlere Standfestigkeit und Strohstabilität ist zu achten. Die Sorte ist anfällig für Zwergrost und Ramularia. Die Kornqualität erreicht lediglich unterdurchschnittliche Werte. Die Abreife ist mittel.

KWS Meridian (KWS Lochow): Eine gelbmosaikresistente Sorte, die sich durch mehrjährig stabile Korn- und Marktwarenerträge auszeichnet. 2020, wie auch 2021 wurden oftmals unterdurchschnittliche Ertragsergebnisse erzielt. Es scheint so, als würde KWS Meridian mit Neuzüchtungen in puncto Ertrag allmählich nicht mehr ganz mithalten können. Die Standfestigkeit und Strohstabilität ist für eine mehrzeilige Sorte unterdurchschnittlich. Die Resistenzen gegen Blattverbräunungen/ Ramularia, Zwergrost, Mehltau und Netzflecken sind als durchschnittlich zu bewerten. Hervorzuheben ist die Winterhärte, die mit (+) eingestuft ist.

Zweizeilige Wintergerstensorten 2021

Sorte	Günzburg		Bieswang		Landsberg	
	St.1 rel.	St.2 rel.	St.1 rel.	St.2 rel.	St.1 rel.	St.2 rel.
Almut	107	104	101	100	104	105
Bianca	96	96	102	98	104	100
Bordeaux	102	104	100	102	98	103
California	90	91	101	102	103	99
KWS Infinity	-	-	96	99	-	-
KWS Moselle	98	106	99	103	105	102
Lautetia	105	104	96	100	98	99
LG Carthago	97	98	102	95	99	99
LG Caspari	96	94	-	-	102	95
Newton	99	110	-	-	106	100
Normandy	101	99	98	101	100	100
Pixie	94	95	104	105	100	102
Sandra	104	103	100	99	96	97
SU Celly	102	105	102	101	101	99
SU Colombo	94	97	99	103	99	101
SU Laubella	107	105	101	96	97	103
SU Ruzena	101	94	96	97	98	95
SU Vireni	107	102	-	-	101	99
Valerie	-	-	97	102	-	-
Valhalla	101	99	100	99	98	97
Vers.-Ø dt/ha = 100	78,5	87,1	81,9	89,5	78,9	87,8

Empfehlungssorten 2021

Bordeaux (Saaten-Union) – **NEU**: Die Erträge bei Bordeaux sind durchweg überdurchschnittlich. Somit hat die Sorte die guten Erträge aus dem Vorjahr auch im Jahr 2021 bestätigt. Die kurze Pflanzenlänge in Kombination mit einer überdurchschnittlichen Standfestigkeit und guten Strohstabilität ist positiv für die Bestandsführung zu werten. Die Resistenzen gegenüber Blattkrankheiten sind nicht auf höchstem Niveau. Hier sollte auf Mehltau, Zwergrost und Ramularia geachtet werden. Das Ährenschieben wie auch die Abreife sind mittel eingestuft. Gelbmosaikvirus Typ 1 resistent.

California (Limagrain): Eine gegen Gelbmosaikvirus Typ 1 resistente Wintergerste. Sie erzielt mehrjährig durchschnittliche Korn- und Marktwarenerträge, die sie im tertiären Hügelland auch 2021 wieder erreicht hat. Die Sorte zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich gute Standfestigkeit und Strohstabilität aus. Die Toleranz gegenüber Krankheiten ist ebenfalls überdurchschnittlich. California besitzt Schwächen in der Kornqualität. Auf die spätere Reife ist zu achten.

KWS Infinity (KWS) – **Empfehlung im Jura**: Eine gegen Gelbmosaikvirus Typ 1 resistente Wintergerste mit mehrjährig mittleren Korn- und Marktwarenerträgen. Die Sorte gehört in den Kriterien Standfestigkeit und Strohstabilität zu den eher schwächeren Sorten unter den

Zweizeilern. Die Blattgesundheit ist überwiegend gut, wobei auf Mehltau und Ramularia geachtet werden sollte. Bei der Kornqualität erreicht KWS Infinity eine schwächere Sortierung. Die Winterhärte erreicht ein durchschnittliches Niveau. Die Sorte kennzeichnet eine mittlere Abreife in Kombination mit einem späteren Ährenschieben.

KWS Moselle (KWS) – **Empfehlung im Jura**: Eine Sorte mit mehrjährig hohen Korn- und Marktwarenerträgen. Im Jahr 2021, wie auch 2020 wurden diese guten Ergebnisse einmal mehr bestätigt. Aufgrund der mittleren Kornqualität sollte KWS Moselle auf dem eigenen Betrieb eingesetzt werden. Die Gelbmosaikvirusresistenz bezieht sich auf den Typ 1. Die mittellange Sorte besitzt eine lediglich durchschnittliche Standfestigkeit und Strohstabilität. Daher passt die Sorte gut in eher trockenere Lagen bzw. muss bei guter Wasserverfügbarkeit der Wachstumsreglereinsatz entsprechend erhöht werden. Bei der Blattgesundheit zeigt die Sorte keine Schwächen.

Sandra (I.G. Pflanzenzucht): Sandra zeigt mehrjährig mittlere Korn- und Marktwarenerträge. Die bekannt gute Kornausbildung bei Sandra führte 2021 zu ansprechenden Hl-Gewichten, welche die Ertragsergebnisse durchaus positiv beeinflussten. Hervorzuheben ist darüber hinaus die sehr gute Kornqualität sowie die beste Sortierung aller Sorten im LSV. Die Standfestigkeit und Halmstabilität sind mittel bis gut. Bei der Blattgesundheit ist besonders auf Zwergrost und Ramularia zu achten. Das Abreifeverhalten der Sorte ist eher früh. Gelbmosaikvirus Typ 1 resistent.

SU Ruzena (Saaten-Union): SU Ruzena erreichte 2021 unterdurchschnittliche Ertragsergebnisse. Die Kornqualitäten sind mittel eingestuft. Die Blattgesundheit der Sorte liegt im Vergleich der anderen Sorten in einem überdurchschnittlichen Bereich. Hierbei sollte man jedoch die höhere Anfälligkeit gegenüber Ramularia beachten. Die Sorte weist eine überdurchschnittliche Standfestigkeit und eine durchschnittliche Strohstabilität auf. SU Ruzena besitzt eine kurze Pflanzenlänge. Die Abreife ist mittel, bei einem frühen Ährenschieben. Gelbmosaikvirus Typ 1 resistent.

SU Vireni (Saaten-Union): Eine gegen Gelbmosaikvirus Typ 1 resistente Wintergerste mit mehrjährig durchschnittlichen Korn- und Marktwarenerträgen. Die Ertragsergebnisse aus 2021 sind im Vergleich zu den Vorjahren wieder besser ausgefallen. Die gute bis sehr gute Einstufung beim TKG und Marktwarenteil waren 2021 von Vorteil bei der Ertragsbildung, da aufgrund von Witterungseinflüssen die grundsätzliche Kornausbildung gelitten hat. Hervorzuheben ist bei SU Vireni die sehr gute Strohstabilität und Standfestigkeit. Daher empfehlenswert für Flächen mit hoher Stickstoffnachlieferung. Schwächen zeigt die Sorte bei Zwergrost. Die spätere Abreife der Sorte ist zu beachten.

KWS Somerset (KWS Lochow) – **Winterbraugerste für Vertragsanbau** – **NEU**: KWS Somerset erreicht als Winterbraugerste im Vergleich zum Sortimentsmittel unterdurchschnittliche Erträge. Die Sorte besitzt eine durchschnittliche Standfestigkeit. Die Strohstabilität ist im Vergleich zur Vorgängersorte KWS Liga deutlich besser. Die Blattgesundheit der Sorte ist auf einem überdurchschnittlichen Niveau. KWS Somerset besitzt gute Einstufungen bei Mälzungs- und Braueigenschaften. Anbau nur mit vorhergehender Absprache des Abnehmers.

Sortenberatung Winterraps Aussaat 2021

Der Rapsanbau in Bayern hat sich vom deutlichen Flächenverlust im Ansaatjahr 2018 nun etwas erholen können. Im Erntejahr 2021 stand in Bayern auf 93 900 ha Winterraps. Dies bedeutet im Vergleich zum Erntejahr 2020 (87 400 ha) lediglich eine Ausdehnung von 6 500 ha. Somit verharrt die Anbaufläche trotz der Flächenausdehnung auf niedrigem Niveau. Die Aussaat erfolgte im August unter trockenen und guten Bodenverhältnissen. Der Feldaufgang war aufgrund von Niederschlägen im August überwiegend homogen. Die Wasserversorgung war den ganzen Herbst hindurch für die Jungpflanzen ausreichend. Vor allem früh und zügig aufgelaufene Bestände entwickelten sich gut. Im Oktober war das Wachstum aufgrund kühler Witterung eher verhalten. Schädlingsdruck durch Erdflöhe war regional ein Thema. Befall des schwarzen Kohltriebrüsslers beschäftigte Landwirte in intensiven Anbaugebieten. Auswinterung spielte, wie die Jahre zuvor keine Rolle.

Die kühle Frühjahrsvegetation kam dem Raps im März und April nicht entgegen. Die Pflanzen konnten sich nur langsam entwickeln. Das Auftreten von Kohltriebbrüssler und Stängelrüssler war auf eine Woche im Februar begrenzt, in der frühlingshafte Temperaturen herrschten. Das Auftreten der Stängelschädlinge war teils sehr massiv. Die Fangzahlen in den Gelbschalen waren an Einzelstandorten historisch hoch. Vor allem die trockenen und kühlen Bedingungen im April und Mai hemmten das Wachstum. Als Konsequenz daraus entwickelten sich vielerorts ungewöhnlich kurze Pflanzen. Zur Blüte und Korneinlagerung regnete es teils ergiebig, was einerseits die Korneinlagerung begünstigte, andererseits jedoch zu erhöhtem Krankheitsdruck führte. Krankheiten wie Phoma und Sklerotinia waren vor allem in intensiven Rapsfruchtfolgen ein großes Thema. Der Einsatz eines Fungizids zur Blüte brachte in intensiven Regionen einen Vorteil. In vielen anderen Regionen war die Abreife der Bestände auch ohne Fungizid sehr homogen.

Sortenempfehlung / Versuchsergebnisse

Sortenempfehlung 2021: Die Ertragsergebnisse 2021 lagen zum Zeitpunkt der Empfehlung vor. Die Sortenempfehlung basiert daher auf den mehrjährigen Marktleistungen, sowie den diesjährigen Kornerträgen. Zudem werden nur Sorten in der Empfehlung berücksichtigt, die 2021 im zweiten Prüfljahr und länger im LSV vertreten sind. Konkret muss dementsprechend mindestens eine 2-jährige komplette Ertragsauswertung vorliegen.

Mehrjährige Erträge der zur Empfehlung anstehenden Sorten:

Sorte		Kornertrag 2021		
		Oberhummel	Pettenhofen	Bayern
Advocat	Hy	-	-	104
Aganos	Hy	101	102	103
Allesandro KWS	Hy	104	98	107
Ambassador	Hy	104	105	106
Architect	Hy	102	101	101
Armani	Hy	100	98	101
Bender	Hy	96	96	93
Cardran	Hy	104	96	99
Croozler (Kohlher.)	Hy	93	96	94
Daktari	Hy	104	105	104
DK Expansion	Hy	101	102	104
Ernesto KWS	Hy	98	106	102
Heiner	Hy	98	96	97
Ivo KWS	Hy	105	106	104
LG Activus	Hy	111	96	103
LG Antigua	Hy	102	103	105
Ludger	Hy	101	96	99
Otello KWS	Hy	103	107	106
Pandora	Hy	91	96	91
PT 284 (Kohlher.)	Hy	94	95	92
RGT Jakuzzi	Hy	97	98	97
Smaragd	Hy	103	101	102
SY Alix (Kohlher.)		-	-	88
SY Matteo	Hy	91	105	96
Trezzor	Hy	100	99	97
Violin	Hy	98	90	95
Mittelwert in dt/ha		58,9	57,7	52,3

Advocat (Limagrain) – **Empfehlung im Jura:** Die Sorte erreichte mehrjährig im Anbaugebiet Jura/Hügelland durchschnittliche Marktleistungen bei mittleren Ölgehalten. Unter den Gegebenheiten des Jahres 2021 konnten gute Ertragsergebnisse erzielt werden. Die gute Ertragsleistung ist auch der guten Pflanzengesundheit durch die Resistenzen gegenüber TuYV und Phoma zuzuschreiben. Die Sorte ist darüber hinaus durch eine gute Vorwinterentwicklung gut für mittlere bis späte Aussaattermine geeignet. Die Sorte ist standfest. Die Abreife von Korn und Stroh erfolgt gleichmäßig.

DK Expansion (Bayer): DK Expansion erreicht mehrjährig im tertiären Hügelland gute Marktleistungen bei mittlerem Ölgehalten. Die überdurchschnittlichen Erträge der letzten Jahre konnten u.a. 2021 in Pettenhofen unter starkem Krankheitsdruck zur Abreife (Phoma u. Sklerotinia) bestätigt werden. Die Sorte besitzt eine gute Standfestigkeit bei jedoch längerem Wuchs. Die Phomaresistenz ist mit gut eingestuft. Die Toleranzen gegenüber anderen Krankheiten bewegen sich auf mittlerem Niveau. DK Expansion besitzt eine mittlere Abreife, bei ausgeglichener Strohabreife.

Ernesto KWS (KWS) – **NEU:** Die Kombination aus hohen Kornerträgen und einem überdurchschnittlichen Ölgehalt besichert der Sorte mehrjährig hervorragende Marktleistungen. Der Ertrag im Jahr 2021 war vor allem am Standort Pettenhofen sehr gut. Ernesto KWS besticht durch

eine überdurchschnittliche Pflanzengesundheit. Die Sorte besitzt eine mittlere Wuchshöhe bei mittlerer bis guter Standfestigkeit. Die Sorte besitzt ein zügiges Pflanzenwachstum im Herbst.

Ludger (Rapool): Mehrjährig über Bayern hinweg ist die Sorte mit einer sehr hohen Marktleistung bei hohen Erträgen und überdurchschnittlichen Ölgehalten ausgestattet. 2021 waren die Erträge an einzelnen Standorten eher unterdurchschnittlich. Auffällig war, dass die Sorte vor allem in Pettenhofen bei starkem Krankheitsdruck mit Sklerotinia und spätem Phomabefall zu kämpfen hatte. Ludger besitzt eine Resistenz gegenüber TuYV. Aufgrund der wüchsigen Herbstentwicklung für mittlere bis späte Saaten geeignet. Eine wachstumsregulatorische Maßnahme im Herbst ist bei Ludger erforderlich. Die Abreife der Pflanze erfolgt tendenziell früher.

Smaragd (Rapool): Mehrjährig erreicht Smaragd überdurchschnittliche Marktleistungen und Erträge, bei leicht überdurchschnittlichen Ölgehalten. Die Sorte besitzt eine Resistenz gegenüber TuYV und kann Stressbedingungen durch Trockenheit gut kompensieren. Die Abreife erfolgt eher später bei leicht verzögerter Strohabreife. Hervorzuheben sind die Toleranzen gegenüber Phoma, Verticillium und Cylindrosporium. Dies war im Jahr 2021 durchaus von Vorteil.

Kohlhernie! – Was tun?

Die Kohlhernie gewinnt in Einzelfällen zunehmend an Bedeutung. Dies geschieht in erster Linie dann, wenn eine Rapsfruchtfolge zu eng (2-3 Jahre) gefahren wird oder der Anbau von für Raps unverträglichen Zwischenfrüchten durchgeführt wird. Auch eine inkonsequente Beseitigung von Ausfallraps kann das Problem Kohlhernie erhöhen. Ist wirtschaftlicher Schaden auf einer Fläche bekannt geworden, so kann mit einer gegenüber Kohlhernie resistenten Sorte Abhilfe geschafft werden. Jedoch sollten dann auch die Fehler, die zum Problem Kohlhernie führten, abgeschafft werden. **Croozler** ist unter den derzeit geprüften kohlhernieresistenten Sorten im diesjährigen LSV mit bayernweit rel. 94 die ertragsstärkste Sorte. Das Ertragspotential der resistenten Sorten ist durch die Hybridzüchtung auf ein ansehnliches Niveau gestiegen und kann sich dem Durchschnitt nahezu anpassen.

Der Erzeugerring lebt von seinen Mitgliedern – empfehlen Sie uns weiter!

Benötigen Sie weitere Infos? Melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle oder unter www.er-suedbayern.de

Nachträgliche Änderung von ökologischen Vorrangflächen

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) können nach der Mehrfachantragstellung noch ausgetauscht werden. Als Ersatz sind nur Zwischenfrüchte möglich. Die entsprechenden Flächen müssen bereits im Mehrfachantrag 2021 beantragt sein. Die Änderung darf keine größere gewichtete ÖVF-Fläche ergeben, als ursprünglich beantragt wurde. Als Grundlage für den Austausch gilt die gewichtete ÖVF-Fläche, die bis zum 11.06.2021 gemeldet war. Der Tausch kann sanktionslos vorgenommen werden. Eine nachträgliche Änderung der ÖVF muss **spätestens bis zum 1. Oktober 2021** beim zuständigen AELF **schriftlich beantragt** werden. Neben einer entsprechenden Begründung sind soweit möglich, geeignete Nachweise nötig. Folgende Gründe können z. B. anerkannt werden:

- unvorhersehbare Witterungsbedingungen
- vorzeitiger Flächenumbruch aus phytosanitären Gründen
- nicht zu erwartender Flächenabgang

Wenn eine Fläche mit Zwischenfrüchten durch eine andere Fläche mit Zwischenfrüchten ausgetauscht wird, sind keine Begründungen und Nachweise erforderlich.

In iBALIS kann das Antragsformular im Förderwegweiser unter „*Alle Merkblätter und Formulare zum Mehrfachantrag 2021*“ heruntergeladen werden oder ist am zuständigen AELF erhältlich. Das AELF prüft, ob dem Austausch der ÖVF zugestimmt werden kann. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn das AELF nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang des Antrages schriftlich mitteilt, dass der Antrag abgelehnt wird oder dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Der Anbau der Zwischenfrucht ist bis spätestens 1. Oktober 2021 möglich. **Vor Vegetationsende muss die Zwischenfrucht aber einen ordentlichen Bestand mit einer Bodenbedeckung von min. 40 % aufweisen.**

Verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerkulturen

Sommerungen dürfen nur mit Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (rotes Gebiet) oder Phosphat (gelbes Gebiet) gedüngt werden, wenn im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut und diese bis 15. Januar nicht umgebrochen wurde. Als Umbruch ist zu verstehen, wenn es zu einer Zerstörung der Wurzelschicht und damit zu einer Mineralisierung führt (z.B. Pflügen, Grubbern). Im Sinne des Gewässerschutzes sollte die Zwischenfrucht so lange wie möglich stehen bleiben. Im gelben Gebiete besteht als Alternative zur Zwischenfrucht eine Stoppelbrache durchzuführen. Ob eine Zwischenfrucht angebaut werden muss, betrifft nur die Düngung der Hauptfrucht-Sommerung im Anbaujahr. Die Düngung nach der Sommerung ist unwesentlich.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Flächen, auf denen Kulturen nach dem 01. Oktober geerntet werden. Ein Feld gilt als nicht geerntet, wenn im Rahmen der üblichen Bewirtschaftung die Gesamtfläche oder einzelne Teilflächen noch nicht geerntet wurden. Zudem sind Flächen mit einem langjährigen Niederschlagsmittel von 550 mm von dieser Verpflichtung befreit. Eine Liste der betreffenden Gemarkungen ist auf der LfL Dünge-Seite veröffentlicht. Saatgutbelege sollten für den Fall, dass die Zwischenfrucht nicht gelingt, als Nachweis für den Anbau aufbewahrt werden. Mislingt die Zwischenfrucht komplett, so ist dies dem örtlichen AELF durch Vorlage der Saatgutbelege bis zum 15. November zu melden.

Informationen zur Herbstdüngung nach Düngeverordnung

Die Sperrfristen gelten für alle Dünger, die einen wesentlichen Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) enthalten. Die Sperrfrist auf **Ackerland** beginnt nach der Ernte der letzten Hauptfrucht und dauert bis einschließlich 31. Januar an. Hauptfrucht ist die Frucht, die im Mehrfachantrag angegeben ist. Zweitfrüchte sind Kulturen, die nicht im Mehrfachantrag stehen, die vor dem 1. August gesät wurden und die Ernte noch im Ansaatjahr erfolgt. Weiterhin ist eine Zweitfrucht eine Kultur, die im Herbst gesät und im darauffolgenden Frühjahr geerntet wird. Für die Zweitfrucht ist eine Düngebedarfsermittlung zu erstellen. Dies gilt auch für die roten Gebiete. Eine Zweitfrucht mit mehr als 70% Leguminosenanteil (Körner/m²) hat keinen Düngebedarf. Der im Bay. Landw. Wochenblatt 26 (vom 02.07.21) auf Seite 30/31 veröffentlichte Artikel dient als Nachweis, dass der Düngebedarf für die Zweitfrucht ermittelt wurde. Bei Bedarf ist der Artikel den Unterlagen zur Düngung beizulegen. Darüber hinaus gibt es ein neues Programm der LfL zu Sperrfristen und Düngung im Herbst. Sie finden dieses unter www.lfl.bayern.de/iab/duengung Zudem gibt es folgende Ausnahmen:

- Zu **Zwischenfrüchten** (Leguminosenanteil unter 75% Körner/m²) dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamt-N bis zum Ablauf des 1. Oktober gedüngt werden, wenn die Saat bis 15. September erfolgt. In den roten Gebieten darf eine Zwischenfrucht nur noch gedüngt werden, wenn diese zur Futternutzung (nicht für Biogasanlagen) dient. Die Zwischenfrucht muss mit den praxisüblichen Saatsmengen bestellt werden und mindestens 6 Wochen auf dem Feld stehen. Ausfallgetreide ist keine Zwischenfrucht. Die Düngung zur Zwischenfrucht dient zur Etablierung der Kultur. Organische Dünger sind vor der Saat einzuarbeiten oder können bis spätestens 14 Tage nach der Saat gegeben werden. Für eine Zwischenfrucht ist die Ermittlung des Düngebedarfs nicht vorgeschrieben. Die organischen Mengen sind aber aufzuzeichnen und bei der Bedarfsermittlung im Frühjahr zu berücksichtigen. Werden Zwischenfrüchte als ökologische Vorrangfläche angebaut, ist u.a. zu beachten, dass **keine mineralische Stickstoffdüngung** erfolgen darf.
- Eine **Untersaat** darf nur gedüngt werden, wenn die Deckfrucht vor dem 15. September geerntet ist und die Untersaat eine Bodenbedeckung von mindestens 30 % aufweist.
- Zu **Wintergerste nach einer Getreidevorfrucht** dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamt-N bis zum Ablauf des 01. Oktober gedüngt werden, wenn die Saat bis Ablauf des 01. Oktober erfolgt. Die ausgebrachten organischen Mengen sind aufzuzeichnen und bei der im Frühjahr vor der ersten Düngung zu erstellenden Bedarfsermittlung zu berücksichtigen. Die ausgebrachte Menge ist wie eine Frühjahrsgabe anzurechnen. Nach

Mais, auch dann, wenn er bereits im September geerntet und Wintergerste nachgebaut wird, darf keine Gülle ausgebracht werden. Auf roten Flächen ist bei Wintergerste grundsätzlich keine Düngung mehr erlaubt.

- **Winterraps** kann auf gelben und grünen Flächen wie bereits bekannt im Herbst bis einschließlich 01. Oktober mit max. 30 kg NH₄/ha bzw. 60 kg Ges.-N/ha gedüngt werden. Die Düngung in den roten Gebieten hat sich aber im Vergleich zum Vorjahr geändert. So ist grundsätzlich eine Düngung mit max. 30 kg NH₄-N/ha bzw. 60 kg Ges.-N/ha nur noch möglich, wenn der N_{min} unter 45 kg/ha liegt. Der Nachweis erfolgt durch eine eigene Bodenprobe. Es genügt, eine Probe je Bewirtschaftungseinheit zu ziehen. Für die Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheit ist ausschließlich die Vorkultur maßgebend. Alle Getreidearten zählen als eine Vorkultur, ebenso können auch alle Leguminosenarten als eine Vorkultur gesehen werden.

Ausnahme 2021: Es dürfen alternativ zu den Bodenproben die vorgegebenen Werte der LfL herangezogen werden. Somit ist bei der Vorkultur Getreide und allen sonstigen Kulturen der N_{min} bayernweit auf unter 45 kg N/ha festgelegt worden und somit eine Herbsdüngung möglich. Ausnahme hiervon sind Flächen mit geringem Ertrag in Folge von Hagelschlag oder Flächen, auf denen ein Qualitätsweizen mit einer Spätdüngung von über 80 kg/ha angebaut wurde. Eine Herbsdüngung zu Winterraps ist nach Gemüse, Körnerleguminosen und Feldfutterbau nur nach eigener N_{min} Probe möglich, da bei diesen Vorfürchten der bayernweite N_{min} Wert der LfL über 45 kg N/ha liegt.

- Beginn der **Grünlandsperrfrist** (auf Flächen die im Mehrfachtantrag einen DG-Status haben) ist der 1. November. Auf roten GL-Flächen ist der Beginn der Sperrfrist auf den 01. Oktober festgesetzt. Sie dauert auf allen Flächen bis einschließlich 31. Januar an. Hier kann es je nach Region auf Landkreisebene Verschiebungen um zwei bzw. um vier Wochen geben (wird zeitnah bekanntgegeben). In der Düngebedarfsermittlung von Dauergrünland wird kein N_{min} benötigt. Eine Düngung vom 01. September ist bis zum Beginn der Sperrfrist bis max. zu einer Höhe 80 kg/ha Gesamt-N möglich. Auf roten Flächen ist die max. Düngermenge nach dem 01. September bis zur Sperrfrist auf 60 kg/ha festgelegt. Die Herbstgaben müssen bei der Düngebedarfsermittlung im folgenden Frühjahr wie eine Frühjahrsgabe angerechnet werden.

Mehrfähriger Feldfutterbau liegt vor, wenn die Aussaat bzw. die Ernte der Deckfrucht vor dem 15. Mai stattgefunden hat und die Kultur dann mindestens zweimal im Mehrfachtantrag steht. Es gelten auf allen Flächen die gleichen Düngebegrenzungen und Sperrfristen, wie sie bereits beim Dauergrünland beschrieben sind. Die Gabe nach dem letzten Schnitt ist im Folgejahr wie eine Frühjahrsgabe anzurechnen.

Erfolgt die Saat bzw. die Ernte der Deckfrucht nach dem 15. Mai und ist ein mehrjähriger Anbau geplant, so gilt im Ansaatjahr die Ackersperrfrist. Die Düngebedarfsermittlung ist dann entsprechend dem mehrschnittigen Feldfutterbau. Ist kein mehrjähriger Anbau geplant, ist zu überprüfen, ob es sich um einen mehrschnittigen Feldfutterbau oder um eine Zweitfrucht (2. Hauptfrucht) handelt.

Beim **mehrschnittigen Feldfutterbau** handelt es sich um einen ein-, über- oder mehrjährigen Anbau von Feldfutter auf Ackerflächen, der mehr als einmal im Jahr geschnitten wird. Dabei ist die Länge der Standzeit ohne Belang. Hinsichtlich der Düngebedarfsermittlung ist zu prüfen, ob es sich um mehrschnittiges Feldfutter oder um eine Zweitfrucht handelt. Bei der Bedarfsermittlung „mehrschnittiger Feldfutterbau“ ist kein N_{min} notwendig. Mehrschnittiger Feldfutterbau wird hinsichtlich der Sperrfrist wie Ackerland beurteilt. Beim mehrschnittigen Feldfutterbau ist eine Düngung nach dem letzten Schnitt nicht erlaubt.

Die **Sperrfrist für Festmist** von Huf- und Klautieren und Kompost beginnt in den gelben und grünen Gebieten am 01. Dezember und dauert bis einschließlich 15. Januar an. Auf roten Flächen beginnt die Sperrfrist am 01. November und dauert bis zum 31. Januar. Die Grenze 30 kg NH₄ bzw. 60 kg Gesamt-N gilt für Festmist von Huf- und Klautieren nicht. Festmist von Huf- und Klautieren darf im Herbst auf allen bestellten Flächen, die einen Düngebedarf im Folgejahr haben, ausgebracht werden. Die ausgebrachten Mengen an organischem Dünger sind aufzuzeichnen und bei der im Folgejahr anstehenden Düngebedarfsermittlung zu berücksichtigen. Auf roten Flächen darf Festmist von Huf- und Klautieren auch bei einer Zwischenfrucht ohne Futternutzung aufgebracht werden. Hier gilt die Grenze bis max 120 kg Ges.-N/ha bis zum Sperrfristbeginn.

Sperrfrist von Phosphat auf Grünland und Ackerland

Die Sperrfrist gilt in allen Gebieten ab dem 01. Dezember bis einschließlich 15. Januar. Diese Frist beinhaltet auch die Ausbringung von Carbokalk.

170 kg N-Grenze aus organischen Düngern und Wirtschaftsdünger

Die aufgebrachte Menge an Gesamtstickstoff aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln und Wirtschaftsdünger darf im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebs (grüne Gebiete) 170 kg Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr nicht überschreiten. Ausnahme stellt in diesem Fall der Kompost, bei dem max. 510 kg Gesamt-N je Hektar ausgebracht werden darf. Dies aber auf 3 Jahre angerechnet werden muss.

Ab dem Jahr 2021 müssen Flächen, auf denen stickstoffhaltige Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger verboten sind (z.B. Bewirtschaftungsauflagen in Wasserschutzgebieten, usw.) aus der Berechnung genommen werden. Flächen, die eine vertraglich eingeschränkte Ausbringung von Wirtschaftsdüngern ausweisen, dürfen im Rahmen der Berechnung nur noch mit der vereinbarten Menge berücksichtigt werden.

In roten Gebieten darf die aufgebrachte Menge an Gesamtstickstoff aus organischen Düngern und Wirtschaftsdünger je Schlag bzw. Bewirtschaftungseinheit die Grenze von 170 kg N je ha und **Düngejahr** nicht überschreiten. In Bayern wird für die Berechnung der 170er-Grenze der Durchschnitt aus zwei Jahren herangezogen. So kann beispielsweise in einem Jahr 180 kg N/ha ausgebracht werden, im weiteren maßgebenden Jahr nur noch 160 kg N/ha. Diese Auflage in roten Gebieten gilt für Betriebe nicht, die nicht mehr als 160 kg Gesamt-N je ha und Jahr und davon nicht mehr als 80 kg Gesamtstickstoff je ha aus mineralischen Düngemitteln aufbringen.

Pflanzenschutz im Raps

Ausgewählte Rapsherbizide Herbst/Frühjahr 2021/2022 (Stand August 2021)

Mittel	Aufwand- menge l bzw. kg/ha	Anwen- dungstermin	Gewässer- abstand in m (in Klammer 50/75/90 %)	Notw. Abtrift- mind.	Wirkung gegen												
					Ackerhel- lerkraut	Ehrenpreis	Hirtentä- schelkraut	Kamille	Klettenlab- kraut	Kompass- lattich	Kornblume	Klatsch- mohn	Rauke-Ar- ten	Stiefmüt- terchen	Storch- schnabel	Taubnes- sel	Vogel- miere
Präparate für den Einsatz im Voraufbau bzw. frühem Nachaufbau und Spritzfolgen																	
Butisan Aqua Pack = B. Kombi + Stomp Aqua	2,0 - 2,5 + 0,7 - 0,8	VA	- (-/1*) (20 m bew.) ²	90 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Butisan Gold ⁵	2,0 - 2,5	VA-NAK	5 (5/5*) (20 m bew.) ²	75 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Butisan Kombi ⁵	2,5	VA-NAK	5 (5/**) (20 m bew.) ²	50 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Colzor Uno Flex	2,0	VA-NAK	20 (10/5/5) (20 m bew.) ²	50 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Fuego ⁵	1,0	VA-NAK	5 (5/**) (20 m bew.) ²	75 %	●	●	●	●	●	○	○	○	○	○	○	○	○
Fuego Top ⁵	1,5	VA-NAK	5 (5/**) ¹ (20 m bew.) ²	75 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Gajus	3,0	NAK	10 (5/5/5) ¹ (20 m bew.) ²	75 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Quantum ⁴	2,0	VA	20 (10/5/5) (20 m bew.) ²	-	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Tanaris Runway Pack = Tanaris+ Runway	1,5 / 0,2 1,5 + 0,2	VA/NAH od. NAK- NAH	5 (5/**) (5 m bew.) ²	50 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Clomazone-Präparate für den Voraufbau mit umfangreichen Anwendungsaufgaben																	
Centium 36 CS, Gamiit 36 AMT	0,25 - 0,33	VA	- (-/1*)	90 %	●	●	●	●	●	●	○	○	○	○	○	○	○
Tribeca SyncTec ⁵	1,7	VA	- (-/1*) (20 m bew.) ²	90 %	●	●	●	●	●	●	●	●	○	○	○	○	○
Präparate für den Einsatz im Nachaufbau																	
Belkar Power Pack = Belkar + Synero 30 SL	0,25 + 0,25 / 0,25l	Spritzfolge NAH	- (20/10/5) (20 m bew.) ²	90 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Fox Einfach- und Splitting- Behandlung	0,5 - 1,0 0,3 / 0,7	NAH ab BBCH 16 NAH BBCH 14 / 16	5 (*/**) ¹ (10 m bew.) ² 5 (5/**) (20 m bew.) ²	-	●	●	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Korvetto	1,0	NAF BBCH 30-50	5 (5/5*)	90 %	●	○	○	●	●	●	●	●	○	○	○	○	○
Lontrel 720 SG, u.a.	0,1 - 0,16	NAF	*	50 %	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Runway	0,2	NAH BBCH 12-14	*		○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Stomp Aqua	2,0	NAH ab BBCH 16	- (-/1*) (5 m bew.) ²		●	●	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide																	
Mittel	Aufwandmenge l bzw. kg/ha	Anwen- dungstermin	Gewässer- abstand in m	Notw. Abtrift- mind.	Acker- fuchs- schwanz	Windhalm	Jährige Rispe	Trespen	Quecke	Ausfall- getreide							
Agil – S, Zetrola	0,75 - 1,0	NAH/NAF	*	-	● ³	●	○	○	○	●							
Focus Aktiv Pack	1,0 - 1,5 (2,5)** + 1,0-1,5 (2,5) Dash	NAH/NAF	*	50 %	● ³	●	○	○	○	●							
Fusilade MAX	0,75 - 1,0 (2,0)*	NAH/NAF	*	50 % (90 %)	● ³	●	○	○	○	●							
Select 240 EC	0,4 - 0,5 + 0,8-1,0 Radiamix	NAH	*	90 %	● ³	●	○	○	○	●							
Targa Super	0,75-1,25 (2,0)**	NAH/NAF	*	50 %	● ³	●	○	○	○	●							
Kerb Flo	1,25 - 1,8	NAW	*	50 %	●	●	○	○	○	●							
Milestone	1,5	NAW	*	50 %	●	●	○	○	○	●							

● = sehr gute Wirkung; ● = gute Wirkung; ● = befriedigende Wirkung; ○ = Nebenwirkung; ○ = keine Wirkung

VA = Voraufbau, NAK = Nachaufbau im Keimblattstadium der Unkräuter, NAH = Nachaufbau-Herbst, NAW = Nachaufbau-Winter

* landesspez. Gewässerabstand beachten

² bei über 2 % Hangneigung ist in Nachbarschaft zu Gewässern ein bewachsener Randstreifen (ohne Behandlung)

von 5, 10 bzw. 20 m notwendig (Ausnahme: Mulch- und Direktsaat) ³ Minderwirkung bei herbizidresistenten Biotypen möglich

⁴ Quantum nicht auf drainierten Böden

⁵ Aufwandmenge wegen Gewässerschutz auf ca. 500 g/ha Metazachlor begrenzt

⁶ vorläufige Einstufung nach Herstellerangaben.

(..)** Aufwandmenge und Kosten zur Queckenbehandlung

Herbizideinsatz in Winterraps unter dem Aspekt des Gewässerschutzes

Der Herbizideinsatz in Winterraps erfolgt fast ausschließlich im Voraufbau bzw. frühen Nachaufbau. Durch die extrem verschärften Anwendungsbestimmungen von Herbiziden mit dem Wirkstoff Chlomezon hat sich in den letzten Jahren die Anwendung nahezu vollständig auf Mittel mit dem Wirkstoff Metazachlor konzentriert. Dieser Wirkstoff und insbesondere deren Metaboliten werden häufig in mit Pflanzenschutzmitteln belasteten Gewässern nachgewiesen. Das Ziel muss sein, die Belastung der Gewässer mit Metazachlor zu reduzieren, damit auch langfristig der Wirkstoff erhalten bleibt. Um dies zu erreichen, ist unter anderem ein verantwortungsvoller Umgang mit metazachlorhaltigen Herbiziden unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen unumgänglich. So gilt die Empfehlung, in Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten sowie auf grundwassersensiblen Standorten auf den Einsatz zu verzichten und alternative Mittel zu verwenden. Als grundwassersensibel gelten flachgründige, sandige oder steinige Böden. Produkte mit Metazachlor haben die Auflage NG 346 (innerhalb von 3 Jahren auf der gleichen Fläche max. 1000 g Metazachlor).

Auch auf Normalstandorten ohne ein besonderes Versickerungsrisiko ist es sinnvoll, im Rapsanbau zwischen Metazachlorhaltigen und -freien Behandlungen zu wechseln oder Anwendungen mit reduzierter Wirkstoffmenge zu bevorzugen. In den amtlichen Empfehlungen werden grundsätzlich nur noch Lösungen mit niedrigem Wirkstoffaufwand an Metazachlor (max. 500 g/ha Metazachlor) berücksichtigt. Dies ist auch in der Übersichtstabelle auf Seite 6 umgesetzt. Die Wirkungseinstufungen sind entsprechend der reduzierten Aufwandmengen angepasst worden. Ausführliche Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter www.lfl.bayern.de → Unkrautbekämpfung.

Zur Unkraut- und Ungrasbekämpfung im Winterraps bieten sich folgende Möglichkeiten an:

Vorlage im VA bis NAK gegen breite Mischverunkrautung mit zum Beispiel 2,5 l/ha Butisan Gold, 2,5 Butisan Kombi, 1,5 l/ha Fuego Top, 1,5 l/ha Tanaris, bei Ackerhellerkraut, Storchschnabel und Raukearten 0,25-0,33 l/ha Centium 36 CS oder 0,25-0,33 l/ha Gamit 36 AMT (Anwendungsaufgaben beachten !).

Zur Nachaufbaubehandlung (NA): Belkar entweder als Einmalbehandlung mit 0,5 l/ha oder als Spritzfolge mit 2x 0,25 l/ha in BBCH 12-16. Breit wirksam v.a. bei Ackerhellerkraut, Hirtentäschel, Klette, Kornblume, Raukearten, Storchschnabel, Taubnessel. Wirkverstärkung durch Spritzfolge.

Zur Nachbehandlung bis BBCH 14 gegen Kamille, Kornblume, Mohn 0,2 l/ha Runway, gegen Stiefmütterchen mit 0,5-0,6 l/ha Fox ab 6-Blattstadium Raps oder breiter wirksam mit 0,3 l/ha + 0,2 l/ha Fox+Runway ab 4-Bl. Stadium.

Gegen Ungräser speziell bei Ackerfuchsschwanz und Trespens zum Resistenzmanagement 1,25-1,8 l/ha Kerb Flo, 1,5 Milestone oder 3,0 kg/ha Crawler in der Vegetationsruhe (NAW).

Gegen Ausfallgetreide oder Ungräser (außer jährige Rispe) im Herbst/Frühjahr 0,75-1,0 l/ha Agil-S, Fusilade Max o.a. Graminizide.

Bei folgenden Rapsherbiziden ist die Zulassung bereits ausgelaufen und müssen in der kommenden Saison aufgebraucht werden:

Devrinol FL	Aufbrauchsfrist bis 30.06.2022
Gallant Super	Aufbrauchsfrist bis 30.06.2022
Crawler	Aufbrauchsfrist bis 26.12.2022

Im September wieder Rat zur Saat – Dieses Jahr als Onlineveranstaltung!

Das Beratungsteam des Erzeugerrings informiert Sie auch dieses Jahr vor der Aussaat über die aktuellen Sorten sowie Neuigkeiten im Pflanzenschutz im Herbst. Neueste Versuchsergebnisse gepaart mit Erfahrungen aus der Beratung bieten eine optimale Entscheidungshilfe für die Sortenwahl. **Wie immer neutral und unabhängig für Ihren Betriebserfolg!**

Die Termine werden auf unserer Homepage www.er-suedbayern.de unter „Veranstaltungen“ veröffentlicht. Eine **Anmeldung** ist auf Grund von begrenzten Teilnehmerzahlen unbedingt nötig. Für jede Region werden angepasste Veranstaltungen angeboten, um den Bezug zum Anbaugesamt sicherzustellen.

Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde

Ab sofort stellt Ihnen der Erzeugerring unter <https://onlinekurs.er-suedbayern.de> ein Onlinetool zur Sachkundefortbildung zur Verfügung.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu garantieren, möchten wir Sie bitten, sich im Vorfeld über den Registrierungs-, Anmelde- und Buchungsvorgang zu informieren. Auf alle Fälle benötigen Sie Ihre Mitgliedsnummer, die Balisnummer und die Registriernummer des Sachkundenausweises. **Ihre Mitgliedsnummer** finden Sie bei jedem Rundschreiben auf dem Kuvert (rechts neben dem Namen), auf den Rechnungen oder bei Lastschrift im Verwendungszweck auf dem Kontoauszug.

Unter dem Menüpunkt „**Hilfe**“ können Sie die wichtigsten Details nachlesen. Dies erspart uns allen unnötige Telefonate und sorgt für einen entspannten Start unseres neuen Angebots.

Der Erzeugerring wird alle Möglichkeiten nutzen, um ab Ende Oktober 2021 wieder Präsenzveranstaltungen zur Sachkunde in den Landkreisen von Oberbayern und Schwaben durchzuführen. Wie immer werden Ihnen die Erzeugerringberater als Referenten fachkundig zur Verfügung stehen.

Auf Grund der sich ständig ändernden gesetzlichen Regelungen für Versammlungen ist derzeit keine Aussage über die Anzahl und Orte der Veranstaltungen möglich. Für die Herbstsaison rechnen wir auf alle Fälle mit weniger möglichen Teilnehmern je Fortbildung. Die Termine geben wir Ihnen wieder rechtzeitig mit einem Erzeugerring-Rundschreiben bekannt und sie sind dann auch auf unserer Homepage www.er-suedbayern.de unter „Veranstaltungen“ abrufbar.

Für Erzeugerringmitglieder ist die Teilnahme für **je eine Person** (= Betriebsinhaber als Mitglied) an der 3-jährig vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde **kostenfrei**, gilt auch für unser neues Onlineangebot. **Überprüfen Sie dazu Ihren persönlichen Fortbildungszeitraum**, siehe Hinweise unter

<https://www.er-suedbayern.de/wir-bieten-an/fortbildungsveranstaltungen-zur-sachkunde>

Gehen Sie mit Qualitätsuntersuchungen auf Nummer sicher!

Um einen Hinweis auf die richtige Verwertungsrichtung der pflanzlichen Produkte (Getreide, Ölfrüchte, Futtermittel etc.) zu erhalten, ist es sehr wichtig, Kenntnis über die Qualität der Erzeugnisse zu haben. Der Erzeugerring bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, von ihren pflanzlichen Produkten Proben zur Qualitätsfeststellung von unabhängigen Labors untersuchen zu lassen. Unter Berücksichtigung entsprechender Laborrabatte können die Untersuchungen 2021 zu den unten aufgeführten Preisen abgewickelt werden.

Auf Grund der teils widrigen Ernte sollte bei eigenem Nachbau die **Saatgutqualität** nicht außer Acht gelassen werden. Eine Untersuchung auf Keimfähigkeit, Triebkraft und Tausendkorn-gewicht gibt Sicherheit.

Bei der Probenahme und dem Probenversand ist auf ein ausreichendes Mindestgewicht der Probe (bei Getreide ca. 200 g, bei Raps ca. 500 g, bei Gras- bzw. Maissilage ca. 500 g) zu achten. Die Probe muss gut verschlossen (bei Wassergehaltsbestimmungen luftdicht in einem Plastikbeutel) und **lesbar** mit den vollständigen Angaben zu Namen, Anschrift, **Erzeugerringmitgliedsnummer**, Sorte bzw. Futtermittel sowie gewünschter Untersuchung versehen sein. Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen schriftlich vom Labor mitgeteilt, die Abbuchung bzw. Rechnungsstellung erfolgt über den Erzeugerring.

Labors und Untersuchungskosten (netto zzgl. MwSt.) – Stand Juli 2021

Untersuchungsart	AGROLAB Agrarzentrum GmbH ¹⁾ Zeißstr. 19 37327 Leinefelde-Worbis Tel.: 03605/53301-00 Fax: 03605/53301-50	LABOR ABERHAM Tiroler Weg 7 86845 Großaitingen Tel.: 08203/5086 Fax: 08203/1654
1. Raps		
Ölgehalt ⁷⁾	9,55 €	11,45 €
Ölgehalt, Besatz ⁷⁾	11,35 €	13,85 €
Ölgehalt, Besatz, Wassergehalt ⁷⁾	11,55 €	14,85 €
2. Getreide		
Rohprotein	^{2) 4)} 13,35 €	^{3) 5)} 18,00 €
Sedimentation ²⁾	12,10 €	17,35 €
Fallzahl	²⁾ 12,10 €	³⁾ 15,70 €
Feuchtkleber	²⁾ 15,35 €	^{3) 6)} 17,35 €
Tausendkorngewicht ²⁾	7,55 €	9,20 €
Keimfähigkeit	27,05 €	19,20 €

¹⁾ jeweils zzgl. MwSt., ¹⁾ zzgl. 1,50 € Versandkosten je Auftrag; ²⁾ Einzelbestimmung; ³⁾ Doppelbestimmung; ⁴⁾ nach DUMAS in TS; ⁵⁾ nach Kjeldahl % i. Tr.; ⁶⁾ Mehl oder Schrot angeben; ⁷⁾ NMR

3. Futtermittel

Das Labor AGROLAB Agrar und Umwelt GmbH, Breslauerstr. 60, 31157 Sarstedt bietet für die Untersuchung von Gras-, Klee gras-, Maissilagen und GPS sowie für Getreide (Weizen, Gerste, Triticale, Roggen) eine NIR-Schnellmethode ^{1),2)} an. Die Untersuchung beinhaltet u.a. TS, Rohprotein, Rohfaser, Rohasche, nutzbares Rohprotein, Zucker bzw. Stärke, ruminale N-Bilanz, ME sowie NEL. Die Kosten für diese Untersuchungen betragen 25,95 € zzgl. MwSt. Auch sind Analysen zu Mineralstoffen, Spurenelementen, Silagequalität oder Mykotoxinen (Getreide-/Maiskörner; Labor in Kiel) möglich!

Informationen bzw. Preise zu hier nicht aufgeführten Untersuchungen erhalten Sie in der Erzeugerringgeschäftsstelle.

Schwierige Bedingungen

Bodenverdichtungen langsam angehen!

Nach den vielen Niederschlägen in fast allen Regionen in den letzten Wochen steht nun die Stoppelbearbeitung an. Hier ist Vorsicht geboten. Bearbeiten Sie den Boden nicht beim ersten „Gang“ zu tief, dadurch können schnell Schmierschichten entstehen. Diese sind oft nur schwer wieder reparabel. Arbeiten Sie das erste Mal sehr flach, um Luft in den Boden zu bringen und Ausfallgetreide zum Keimen zu bringen. Die Bearbeitung schräg zur Saatrichtung ist besser, weil der Grubber dann nicht in eine tiefe Fahrspur fällt und unnötig tief arbeitet.



Problemunkräuter jetzt beseitigen!

Die letzten Jahre treten immer mehr Wurzelunkräuter wie Ackerwinde, Schachtelhalm, Distel und auch Schädgräser wie Quecke auf. Diese sind sehr schwer bekämpfbar, weil sie bei der ersten Herbizidmaßnahme noch nicht genügend ausgebildet sind. Durch die sehr tiefgründigen Rhizomwurzeln muss der Wirkstoff über die Blattmasse aufgenommen werden, um in die Wurzeln zu gelangen. Erst dann stellt sich ein Bekämpfungserfolg ein. Der Prozess dauert über mehrere Wochen, hier die Pflanze nicht beschädigen oder durch Bodenbearbeitung stören. Glyphosatprodukte oder bei Zauwinde Starane XL verwenden.

Raps nicht „rein betonieren“

Für die anstehende Rapsaussaat ist auch heuer Vorsicht bei der Saatbettbereitung geboten. Sollten durch die Ernte der Vorrucht starke Strukturschäden entstanden sein, muss über eine Pflugfurche vor der Saat nachgedacht werden. Es ist wichtig vorher eine Spaaten diagnose durchzuführen! Raps oder auch Zwischenfrüchte können zwar unter bestimmten Voraussetzungen, einiges wieder gut machen, starke Verdichtungen können aber nicht durchwachsen werden. Unzureichende Wurzelentwicklung kostet Ertrag! Bei der Aussaat nicht zu voreilig sein! Mastige Bestände im Herbst machen oft Probleme mit Auswinterung, Krankheiten und Schädlinge.

